

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl Dortmund, 1901

allgemeine Anordnung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

wir Einblick in die inneren Verhältnisse gewinnen, geistlichem Hofrecht unterworfen. Berechtigungen an den südlich von ihnen liegenden Emschermarken sowie an den nördlich liegenden Marken und Heiden der Hardt treten zwar hervor, lassen aber keinen deutlichen Rückschluß auf ältere Verhältnisse zu. Auch die für Dorsten und Chor anscheinend vorliegenden urkundlichen Nachrichten aus älterer Zeit versagen bei näherer Prüfung. Dein Weisthum der Reichsstadt Dortmund für verschiedene Reichshöfe sowie für Koren und Abdinghof könnte zur Aufklärung über ältere Verhältnisse herangezogen werden. Die Brüfung haben wir in den Anhang III verwiesen.

Es giebt wenige Gebiete Westfalens, in denen so verschiedenartige geistliche Grundherrschaften im bunten Durchseinander sich freuzen wie hier. Nur im Allgemeinen läßt sich erkennen, daß der als "Reichsgut" bezeichnete Besit sich parallel der Straße Dorsten—Recklinghausen—Waltrop—Lünen anordnet, einer Straße, die als Harweg oder Hellweg bezeichnet wird, von Sinigen als römisch angesprochen, von Hölzermann als germanischer Verkehrsweg eingezeichnet ist. Die Straße bildet die nächste direkte Verbindung vom Rhein zur mittleren Lippe in

die Gegend von Lünen hin.

<sup>1)</sup> Hierher sind die von Strottkötter l. c. S. 112—116 aus dem Arenbergischen Archive gebrachten Weisthümer zu rechnen, obwohl angedslich die Ansertiger alte Quellen hatten. Der von Rive S. 392 f. gebrachte Brief: "Albrechts" — Römischen Kensers — Hertougen von Baiern" von 1322 (!), Oktober 31, der auch von Strottkötter (S. 64) angezogen und bei v. Steinen 1 S. 1561 abgedruckt ist, enthält ein Stück des kleinen Kaisersrechtes (Frensborff, Dortm. Statuten S. XCIV Anm. 3), ebenso wie die von Strottkötter S. 113—117 gebrachten Auszüge. Der hochdeutsch niedersgeschriebene Extrakt endlich aus "weiland Kaiser Heinrichs IV. Privilegien" S. 112, angeblich von 1102, ist ganz späten Datums. Die aus dem Jahre 1230 stammende Dortmunder Urkunde, die Strottkötter S. 115 für KurnesChor anzieht, bezieht sich auf Körne bei Dortmund. Wir erhalten mit Aussnahme des Berzeichnisses von "Hosesland" aus dem Izten Jahrhundert S. 135 also für die älteste Bersassung des Reichshoses und der Freiheit Dorsten wenig gesichertes neues Material.